



HVBG

HVBG-Info 13/1984 vom 16.08.1984, S. 0078 - 0080, DOK 401.6/017-SG

**Zur Verrechnung (§§ 52, 51 Abs. 1 und 2 SGB I) - Urteil des  
SG Berlin vom 07.11.1983 - S 2 An 146/80**

Zur Verrechnung (§§ 52, 51 Abs. 1 und 2 SGB I);  
hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Berlin vom 07.11.1983  
- S 2 An 146/80 -

1. Der nach § 52 SGB I verrechnende Sozialleistungsträger hat über die § 51 Absatz 1 und 2 SGB I für die Durchführung der Verrechnung normierten Voraussetzungen in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Hält er sich bei der von ihm zu treffenden Ermessensentscheidung - rechtsirrig - an die Auffassung des Forderungsinhabers über die heranzuziehende Rechtsgrundlage für gebunden, so ist der Verrechnungsbescheid schon aus diesem Grunde fehlerhaft.
2. Bei der Rückforderung eines gewährten Winterbaudarlehens (vgl. § 19 Abs. 1 Nr. 3d SGB I) handelt es sich nicht um eine "zu Unrecht erbrachte Sozialleistung" i.S. des § 51 Abs. 2 SGB I.
3. Auch bei der Durchsetzung einer Forderung im Wege der Verrechnung gilt das Prioritätsprinzip, und zwar auch im Verhältnis zu zeitlich vorangegangenen Pfändungen; § 392 BGB ist nach Sinn und Zweck dieser Regelung auf die Verrechnung nicht entsprechend anzuwenden.

Fundstelle: Breithaupt 1984, S. 490-493